



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Mai 2017  
(OR. en)

9081/17  
ADD 1

PV/CONS 21  
AGRI 262  
PECHE 197

## ENTWURF EINES PROTOKOLLS

---

Betr.: **3533.** Tagung des Rates der Europäischen Union  
**(Landwirtschaft und Fischerei)** vom 11. Mai 2017 in Brüssel

---

**BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

A-PUNKTE (Dok. 8597/17 PTS A 29)

1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 258/2014 zur Auflegung eines Unionsprogramms zur Unterstützung spezieller Tätigkeiten im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung für den Zeitraum 2014-2020 [erste Lesung] ..... 3
2. Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Jahr des Kulturerbes (2018) [erste Lesung]..... 3
3. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (Ukraine) [erste Lesung] ..... 4
4. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm zur Unterstützung von Strukturreformen für den Zeitraum 2017-2020 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und (EU) Nr. 1305/2013 [erste Lesung] ..... 4
5. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Auflegung eines Unionsprogramms zur Unterstützung spezieller Tätigkeiten zur stärkeren Einbindung von Verbrauchern und anderen Endnutzern von Finanzdienstleistungen an der Gestaltung der Unionspolitik im Bereich Finanzdienstleistungen für den Zeitraum 2017–2020 [erste Lesung]. 4

B-PUNKTE (Dok. 8591/17 OJ CONS 21 AGRI 229 PECHE 172)

FISCHEREI

4. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit technischen Maßnahmen für die Erhaltung der Fischereiressourcen und den Schutz von Meeresökosystemen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1967/2006, (EG) Nr. 1098/2007 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und (EU) Nr. 1343/2011 und (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 894/97, (EG) Nr. 850/98, (EG) Nr. 2549/2000, (EG) Nr. 254/2002, (EG) Nr. 812/2004 und (EG) Nr. 2187/2005 des Rates [erste Lesung] ..... 5

\*

\* \*

<sup>1</sup> Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

*(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)*

### **A-PUNKTE**

**1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 258/2014 zur Auflegung eines Unionsprogramms zur Unterstützung spezieller Tätigkeiten im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung für den Zeitraum 2014-2020 [erste Lesung]**

= Annahme des Gesetzgebungsakts

PE-CONS 17/17 DRS 9 ECOFIN 199 EF 46 SURE 5 CODEC 379

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erlassen. (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV)

**2. Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Jahr des Kulturerbes (2018) [erste Lesung]**

= Annahme des Gesetzgebungsakts

PE-CONS 10/1/17 REV 1 CULT 20 EDUC 89 RECH 79 RELEX 167  
CODEC 259

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erlassen. (Rechtsgrundlage: Artikel 167 AEUV)

### **Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates**

"Gemäß Artikel 9 des Beschlusses beläuft sich die Mittelausstattung für die Durchführung des Europäischen Jahres des Kulturerbes (2018) auf 8 Mio. EUR. Um die Vorbereitungen für das Europäische Jahr des Kulturerbes zu finanzieren, werden 1 Mio. EUR aus den vorhandenen Mitteln des Haushalts für 2017 bereitgestellt. Im Haushaltsplan für 2018 werden 7 Mio. EUR für das Europäische Jahr des Kulturerbes bereitgestellt und in einer Haushaltslinie ausgewiesen. Davon werden 3 Mio. EUR aus den derzeit für das Programm 'Kreatives Europa' vorgesehenen Mitteln finanziert und 4 Mio. EUR aus anderen vorhandenen Mitteln – ohne Nutzung der verfügbaren Spielräume und unbeschadet der Befugnisse der Haushaltsbehörde – neu priorisiert."

### **Erklärung der Kommission**

"Die Kommission nimmt die Einigung der Mitgesetzgeber über die Einführung einer Mittelausstattung in Höhe von 8 Mio. EUR in Artikel 9 des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Jahr des Kulturerbes (2018) zur Kenntnis. Die Kommission weist darauf hin, dass es gemäß Artikel 314 AEUV das Vorrecht der Haushaltsbehörde ist, die Höhe der Mittel im Jahreshaushaltsplan zu genehmigen."

**3. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (Ukraine) [erste Lesung]**

= Annahme des Gesetzgebungsakts

PE-CONS 13/17 VISA 81 COEST 55 COMIX 162 CODEC 295  
+ REV 1 (lv)

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erlassen. Im Einklang mit den den Verträgen beigefügten einschlägigen Protokollen nahmen die irische und die britische Delegation nicht an der Abstimmung teil. (Rechtsgrundlage: Artikel 77 Absatz 2 Buchstabe a AEUV)

**4. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm zur Unterstützung von Strukturreformen für den Zeitraum 2017-2020 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und (EU) Nr. 1305/2013 [erste Lesung]**

= Annahme des Gesetzgebungsakts

PE-CONS 8/17 ECOFIN 100 UEM 24 FC 13 REGIO 16 AGRISTR 12  
PECHE 62 CADREFIN 21 SOC 97 CODEC 221

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde – bei Stimmenthaltung der ungarischen Delegation – gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen.

(Rechtsgrundlage: Artikel 175 und Artikel 197 Absatz 2 AEUV)

**5. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Auflegung eines Unionsprogramms zur Unterstützung spezieller Tätigkeiten zur stärkeren Einbindung von Verbrauchern und anderen Endnutzern von Finanzdienstleistungen an der Gestaltung der Unionspolitik im Bereich Finanzdienstleistungen für den Zeitraum 2017-2020 [erste Lesung]**

= Annahme des Gesetzgebungsakts

PE-CONS 16/17 EF 45 ECOFIN 198 CONSOM 78 CODEC 377

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erlassen. (Rechtsgrundlage: Artikel 169 Absatz 2 Buchstabe b AEUV)

## Erklärung der Kommission

"Was den Austausch von Informationen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat nach Artikel 9 angeht, so merkt die Kommission an, dass die Regeln über den Zugang des Europäischen Parlaments zu Informationen der Kommission bereits in der Rahmenvereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission festgelegt sind. Daher wird die Kommission Artikel 9 im Einklang mit der Rahmenvereinbarung anwenden, unbeschadet etwaiger künftiger allgemeiner Regeln über den Zugang des Europäischen Parlaments und des Rates zu Informationen der Kommission."

## B-PUNKTE

### FISCHEREI

4. **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit technischen Maßnahmen für die Erhaltung der Fischereiressourcen und den Schutz von Meeresökosystemen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1967/2006, (EG) Nr. 1098/2007 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und (EU) Nr. 1343/2011 und (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 894/97, (EG) Nr. 850/98, (EG) Nr. 2549/2000, (EG) Nr. 254/2002, (EG) Nr. 812/2004 und (EG) Nr. 2187/2005 des Rates [erste Lesung]**  
*Interinstitutionelles Dossier: 2016/0074 (COD)*

= Allgemeine Ausrichtung  
8732/17 PECHE 182 CODEC 706  
8151/17 PECHE 148 CODEC 582  
+ COR 1  
6993/16 PECHE 79 CODEC 281 IA 9  
+ ADD 1

Der Rat legte eine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit technischen Maßnahmen für die Erhaltung der Fischereiressourcen und den Schutz von Meeresökosystemen fest. Dänemark und die Niederlande erklärten, dass sie den vereinbarten Kompromisstext nicht unterstützen können. Deutschland enthielt sich der Stimme.